

Kreisrundenordnung

des Kreissportschützenverbandes Börde von 1990 e.V.

1.) Allgemeines

1. Der Kreissportschützenverband Börde von 1990 e.V., im weiteren Kreisverband genannt, führt Kreisrundenwettkämpfe zur Förderung des Schießsports und zum Leistungsvergleich neben den Meisterschaften, durch.
2. Falls der Wortlaut der Kreisrundenordnung eine eindeutige Auslegung der Regeln nicht zulässt, ist im Sinne sportlicher Fairness zu verfahren.
3. Für die Durchführung der Wettkämpfe ist der Kreisverband, vertreten durch den Kreisrundenleiter, verantwortlich.
4. Die Kreisrundenwettkämpfe werden nach der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes durchgeführt. Abweichungen von der Sportordnung regelt die Kreisrundenordnung.

2.) Teilnahmeberechtigung

1. Startberechtigt sind alle Mitglieder des Kreisverbandes, die ordnungsgemäß beim Landesschützenverband Sachsen-Anhalt angemeldet sind.
2. Bei einer Mitgliedschaft in mehreren Vereinen entscheidet der Schütze, für welchen Verein er antritt.
3. Doppelstarts in einer Disziplin für mehrere Vereine sind nicht zulässig.

3.) Termine und Meldungen

1. Die Wettkämpfe in den Luftdruckdisziplinen werden in den Monaten September bis Dezember durchgeführt.
2. Die Wettkämpfe in den Kleinkaliberdisziplinen werden in den Monaten März bis Juni durchgeführt.
3. Wettkampf- und Meldetermine werden durch Veröffentlichung der Ausschreibung auf der Website des Kreisverbandes (www.kssv-boerde.de) bekannt gegeben. Die Meldungen sind schriftlich unter Verwendung des offiziellen Meldeformulars des Kreisverbandes bis Meldeschluss an den Kreisrundenleiter unter wettkampf@kssv-boerde.de zu senden
4. Auf Antrag kann ein Vorschießen genehmigt werden. Es ist auf der Standanlage durchzuführen, auf der der Wettkampf stattfindet. Dazu wird ein offizieller Vorschießtermin vorgegeben. Abweichende Termine liegen im Ermessen des ausrichtenden Vereins. Anträge auf Vorschießen müssen 5 Tage vor dem offiziellen Wettkampftermin schriftlich beim Kreisrundenleiter (wettkampf@kssv.boerde.de) und beim jeweiligen Ausrichter vorliegen. Bei der Beantragung ist das offizielle Formular des Kreisverbandes zu verwenden. Der Beantragungsgrund ist nachzuweisen. Bei Wahrnehmung eines Vorschießtermins wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 5,- Euro je Disziplin fällig, die beim ausrichtenden Verein zu entrichten ist. Wird der vorgegebene Vorschießtermin genutzt und ist der Antragsteller als Kampfrichter- oder Helfer bei dem Wettkampf eingesetzt, für den der Antrag gestellt wird oder nimmt er an einem höherrangigen Wettkampf teil, entfällt die Aufwandsentschädigung.
5. Ein Nachschießen ist nicht zulässig.

4.) Startgeld

1. Die Höhe des Startgeldes wird vom Kreisverband festgelegt. Die Berechnung erfolgt nach Angaben auf dem Meldeformular. Das Startgeld wird vom Kreisverband per Rechnungslegung erhoben.

5.) Disziplinen und Wettkampfklassen

1. Es werden folgende Disziplinen ausgetragen:

Luftgewehr	10 m	20 Schuss	stehend frei	Schüler m/w
Luftgewehr	10 m	40 Schuss	stehend frei	offene Juniorenklasse m/w
Luftgewehr	10 m	40 Schuss	stehend frei	Damen-/Herrenklasse 1
Luftgewehr	10 m	40 Schuss	stehend frei	offene Damen-/Herrenklasse 2
Luftgewehr	10 m	40 Schuss	stehend frei	offene Damen-/Herrenklasse 3
Luftgewehr	10 m	30 Schuss	stehend Auflage	Damen-/Herrenklasse 1
Luftgewehr	10 m	30 Schuss	stehend Auflage	offene Seniorenklasse 1 m/w
Luftgewehr	10 m	30 Schuss	stehend Auflage	offene Seniorenklasse 2 m/w
Luftpistole	10 m	20 Schuss	stehend frei	Schüler m/w
Luftpistole	10 m	40 Schuss	stehend frei	offene Juniorenklasse m/w
Luftpistole	10 m	40 Schuss	stehend frei	Damen-/Herrenklasse 1
Luftpistole	10 m	40 Schuss	stehend frei	offene Damen-/Herrenklasse 2
Luftpistole	10 m	40 Schuss	stehend frei	offene Damen-/Herrenklasse 3
Luftpistole	10 m	30 Schuss	stehend Auflage	Damen-/Herrenklasse 1
Luftpistole	10 m	30 Schuss	stehend Auflage	offene Seniorenklasse 1 m/w
Luftpistole	10 m	30 Schuss	stehend Auflage	offene Seniorenklasse 2 m/w
KK-Gewehr	50 m	30 Schuss	liegend frei	offene Juniorenklasse m/w
KK-Gewehr	50 m	30 Schuss	liegend frei	Damen-/Herrenklasse 1
KK-Gewehr	50 m	30 Schuss	liegend frei	offene Damen-/Herrenklasse 2
KK-Gewehr	50 m	30 Schuss	liegend frei	offene Damen-/Herrenklasse 3
KK-Gewehr	50 m	30 Schuss	liegend Auflage	Damen-/Herrenklasse 1
KK-Gewehr	50 m	30 Schuss	liegend Auflage	offene Seniorenklasse 1 m/w
KK-Gewehr	50 m	30 Schuss	liegend Auflage	offene Seniorenklasse 2 m/w
KK-Gewehr	50 m	30 Schuss	stehend Auflage	Damen-/Herrenklasse 1
KK-Gewehr	50 m	30 Schuss	stehend Auflage	offene Seniorenklasse 1 m/w
KK-Gewehr	50 m	30 Schuss	stehend Auflage	offene Seniorenklasse 2 m/w
KK-Sportpistole	25 m	30 Schuss	stehend frei	offene Juniorenklasse m/w
KK-Sportpistole	25 m	30 Schuss	stehend frei	Damen-/Herrenklasse 1
KK-Sportpistole	25 m	30 Schuss	stehend frei	offene Damen-/Herrenklasse 2
KK-Sportpistole	25 m	30 Schuss	stehend frei	offene Damen-/Herrenklasse 3
KK-Sportpistole	25 m	30 Schuss	stehend Auflage	Damen-/Herrenklasse 1
KK-Sportpistole	25 m	30 Schuss	stehend Auflage	offene Seniorenklasse 1 m/w
KK-Sportpistole	25 m	30 Schuss	stehend Auflage	offene Seniorenklasse 2 m/w

Es gelten die Regelungen der Sportordnung des DSB. Für die in der SpO nicht aufgeführte Disziplin KK-Gewehr liegend Auflage, gelten bei abweichender Anschlagsart, die Regelungen der Disziplin KK-Gewehr stehend Auflage.

2. Wettkampfklassen:
Schülerklasse m/w: bis 14 Jahre
offene Juniorenklasse m/w: 15 bis 20 Jahre

Damen-/Herrenklasse 1: 21 bis 40 Jahre
offene Damen-/Herrenklasse 2: 41 bis 65 Jahre
offene Damen-/Herrenklasse 3: ab 66 Jahre
offene Seniorenklasse 1: 41 bis 65 Jahre
offene Seniorenklasse 2: ab 66 Jahre

In einer Wettkampfklasse müssen mindestens 3 Starter gegeneinander antreten. Sind in einer Klasse nur zwei Starter gemeldet, werden zunächst in der gleichen Altersklasse männliche und weibliche Starter in einer Klasse zusammengefasst. Sollten so nicht mindestens drei Starter gegeneinander antreten, erfolgt die Einordnung in der nächsthöheren Klasse. In den Schülerklassen m/w, den offenen Juniorenklassen m/w, der Damen- und der Herrenklasse 1 werden bei weniger als drei Startern nur die männliche und weibliche Klasse zusammengefasst, eine Zuordnung zu einer anderen Altersklasse erfolgt nicht.

3. Die Schusszahl kann aus wichtigen Gründen verringert und die Schießzeit angepasst werden.
4. Schießzeiten inklusive Standbezug und Probeschiessen:

Luftgewehr und Luftpistole Schülerklasse = 35 Min. (*andere Systeme 30 Min.)
Luftgewehr und Luftpistole offene Juniorenklasse = 60 Minuten (*50 Min.)
Luftgewehr und Luftpistole Damen-/Herrenklasse 1 freier Anschlag = 60 Minuten (*50 Min.)
Luftgewehr und Luftpistole offene Damen-/Herrenklassen 2 und 3 = 60 Min. (*50 Min.)
Luftgewehr und Luftpistole offene Damen-/Herrenklasse 1 Auflage = 55 Min. (*45 Min.)
Luftgewehr und Luftpistole offene Seniorenklasse 1 = 55 Minuten (*45 Min.)
KK-Gewehr alle Disziplinen = 45 Min. (*35 Min.)
KK-Sportpistole alle Disziplinen = 45 Min. (*35 Min.)

6.) Mannschaft

1. Eine Mannschaft besteht aus drei Schützen und einem Reserveschützen eines Vereins, die bei der Meldung namentlich als solche benannt werden. Ummeldungen sind vor Wettkampfbeginn möglich. Mannschaftsschützen werden auch in der Einzelwertung gewertet.
2. Die Mannschaftswertung erfolgt in offenen Klassen in den jeweiligen Disziplinen. Starter in der offenen Juniorenklasse können in der Mannschaft offene Klasse freier Anschlag gewertet werden. Starter in der offenen Schülerklasse können nur in einer Schülermannschaft gewertet werden.

7.) Wertung

1. Es erfolgt eine Einzel- und eine Mannschaftswertung.
2. Es werden 3 Runden geschossen.

8.) Bewertung

1. Das ordnungsgemäße Beschießen und Auswerten der Scheiben bzw. anderer Zielerfassungssysteme regelt die Sportordnung des DSB.
2. Sieger sind die Einzelstarter und Mannschaften mit der höchsten Gesamtringzahl. Bei Ringgleichheit wird die letzte Serie des letzten Wettkampfes zur Ermittlung der Platzierung herangezogen. Sollte weiterhin Ringgleichheit herrschen, wird jeweils die vorherige Serie zur Bewertung herangezogen.

9.) Einsprüche

1. Ein Einspruch ist nur zulässig, wenn er unmittelbar nach Feststellung eines Verstoßes unter Benennung von Zeugen und Hinterlegung der Einspruchsgebühr, schriftlich eingereicht wird.
2. Einwendungen gegen die Wertung der Ergebnisse sind als Einsprüche zu behandeln. Sie müssen spätestens 20 Minuten nach Bekanntgabe aller Ergebnisse des Wettbewerbes eingereicht werden.
3. Einsprüche entscheidet der Kampfrichter nach Möglichkeit direkt vor Ort. Über Einsprüche, die nicht vor Ort entschieden werden, entscheidet das Wettkampfgericht.
4. Die Einspruchsgebühr richtet sich nach den Sätzen des Kreisverbandes.

10.) Allgemeines

1. Der ausrichtende Verein ist für die ordnungsgemäße Durchführung des Wettkampfes verantwortlich und stellt jeweils den Wettkampfleiter. Der Wettkampfleiter hat die Aufgabe, den Wettkampf entsprechend der Kreisrundenordnung durchzuführen. Zur Durchführung des Wettkampfes muss er einen lizenzierten Kampfrichter einsetzen.
2. Die beschossenen Scheiben sind auszuwerten und die Ergebnisse in die Ergebnisliste einzutragen. Das gleiche gilt für andere Auswertesysteme. Die Ergebnisse sind mit der Unterschrift des Kampfrichters zu bestätigen. Das ordnungsgemäße Beschießen der Scheiben bzw. andere Auswertesysteme regelt die Sportordnung des DSB.
3. In die Ergebnislisten werden Namen, Vornamen, Vereinsname, Wettkampfklasse, Wettkampfdisziplin und erzielte Ergebnisse eingetragen. Die Liste ist vom ausrichtenden Verein innerhalb von einem Tag an den Kreisrundenleiter zu senden.
4. Die fortlaufend nummerierten Wettkampfscheiben werden vom ausrichtenden Verein gestellt und sind bis zum Abschluss der Kreisrundenwettkämpfe aufzubewahren.

11.) Urkunden und Pokale

1. Siegermannschaften und Einzelsieger erhalten Pokale.
2. Die drei Erstplatzierten in Einzel- und Mannschaftswertung erhalten Urkunden.

12.) Datenfreigabe

1. Mit der Meldung zu den Kreisrundenwettkämpfen des KSSV Börde von 1990 e.V. erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer und Startzeiten einverstanden.
2. Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten, evtl. Fotos in Aushängen, im Internet und in weiteren Publikationen des KSSV Börde von 1990 e.V. sowie dessen Untergliederungen ein.

13.) Schlussbestimmungen

1. Mit Inkrafttreten dieser Kreisrundenordnung, wird die Kreisrundenordnung vom 03.03.2018 außer Kraft gesetzt.

Eilsleben, den 29.01.2020

Frank Melchert

Kreisrundenleiter

Ingo Abel

Kreisschießsportleiter